

Elterninformation: Handlungsübersicht zum Pooltestverfahren

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

aufgrund der derzeitigen Infektionslage wurde zu Unterrichtsbeginn am 8. November in den 3. Und 4. Klassen auch ein zusätzlicher Selbsttest durchgeführt, dies wurde uns nachdrücklich empfohlen. Außerdem gilt jetzt nach den Herbstferien erneut eine Maskenpflicht im Klassenzimmer – zunächst für eine Woche.

Wegen des unterrichtsfreien Buß- und Bettags gilt in der Woche vom 15. bis 19. November abweichend folgender Zeitplan:

Montag, 15. November:	PCR-Pooltest: 1./2. Klassen
Dienstag, 16. November:	PCR-Pooltest: 3./4. Klassen
Mittwoch, 17. November:	unterrichtsfrei
Donnerstag, 18. November:	PCR-Pooltest 1./2. Klassen Schnelltest für 3./4. Klassen
Freitag, 19. November	PCR-Test für 3./4. Klassen

Da uns immer wieder Fragen zu den Testungen und Konsequenzen bei positiven Ergebnissen erreichen, möchte ich Sie heute detailliert über die Vorgehensweise an **Münchner Grundschulen** informieren:

- Falls bis zum Unterrichtsbeginn der Klasse am nächsten Tag kein Pool-Ergebnis übermittelt wurde, machen alle Schülerinnen und Schüler dieser Klasse am Folgetag in der Schule einen Selbsttest.
- Positive Selbsttests müssen grundsätzlich erst durch einen PCR-Test bestätigt werden.

Positiver Pool

- Sollte ein positives Poolergebnis einer Klasse vorliegen, gelten alle Schülerinnen und Schüler dieser Klasse erst einmal als Verdachtspersonen lt. AV Isolation und unterliegen bis zur Auswertung der Einzelproben der Quarantänepflicht. *(Bisher wurden die Eltern bei positiven Poolergebnissen zuverlässig spätestens bis morgens um 6 Uhr informiert, meistens kam das Ergebnis gegen 23 Uhr am Abend.)* Die Quarantäne endet für Schülerinnen und Schüler erst mit dem Vorliegen des negativen PCR-Tests aus der Rückstellprobe (Einzelproben). Wenn bis zum Unterrichtsbeginn kein negatives Testergebnis für die Einzelproben vorliegt, gelten alle Schülerinnen und Schüler weiterhin als Verdachtspersonen und müssen in Quarantäne bleiben, bis die Einzelproben ausgewertet sind. Sollte dies mit Hilfe der Rückstellproben nicht möglich sein, müssen die Schülerinnen und Schüler einen externen negativen PCR-Testnachweis erbringen.
- Wenn das Ergebnis der Einzelprobe Ihres Kindes negativ ist, darf es den Unterricht wie gewohnt besuchen.
- Wenn das Ergebnis der Einzelprobe Ihres Kindes positiv ist, sollen wir nach Vorgabe des Gesundheitsreferats die direkten Sitznachbarn des Kindes informieren und in häusliche Isolation schicken. Diese Kinder gelten dann als „enge Kontaktperson“.
- Für Schülerinnen und Schüler, die als enge Kontaktpersonen eingestuft wurden, ist eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne möglich:

- Die Quarantäne endet, wenn der enge Kontakt zur infizierten Person mindestens 5 Tage zurückliegt, **UND**
 - während der Quarantäne keine für COVID-19 typischen Symptome aufgetreten sind **UND**
 - ein neuerlicher Antigenschnelltest oder PCR-Test, der frühestens ab dem 5. Tag durchgeführt werden darf, ein negatives Ergebnis zeigt. Das bedeutet, dass die engen Kontaktpersonen frühestens am 6. Tag nach dem letzten Kontakt zur infizierten Person wieder zum Präsenzunterricht/ Nachmittagsbetreuung kommen können. Die Vorlage des negativen Test-Ergebnisses ist erforderlich.
- Vollständig Geimpfte und genesene Personen sind grundsätzlich von der Verpflichtung zur Quarantäne befreit, wenn sie symptomfrei sind und den vollständigen Impfschutz bzw. Genesenenstatus nachweisen können.
 - In der betroffenen Klasse wird an Tag 5 nach dem letzten Kontakt zur infizierten Person zusätzlich ein Selbsttest durchgeführt, falls dieser nicht ohnehin auf einen Testtag fällt. Zudem gilt für die Kinder der betroffenen Klasse für 14 Tage eine Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude, d.h. auch am Platz, dies schließt auch vollständig Geimpfte und Genesene ein. Die Maskenpflicht gilt auch im Sportunterricht in der Halle, bei Sportunterricht im Freien kann bei Einhaltung des Mindestabstands die Maske abgenommen werden.

In der **Nachmittagsbetreuung** ergibt sich im Vergleich zum Unterricht zwangsläufig eine auf den ersten Blick unübersichtlichere Kontaktsituation zwischen den Schülerinnen und Schülern. Deshalb wird bei einem positiven Testergebnis die gesamte Gruppe erst einmal nach Hause geschickt. Die Ermittlung der engen Kontaktpersonen erfolgt dann durch das Gesundheitsreferat. Vollständig Geimpfte und genesene Personen können im Präsenzunterricht bzw. der Betreuung verbleiben, wenn sie symptomfrei sind und den vollständigen Impfschutz bzw. Genesenenstatus nachweisen können.

Sollten **mehrere Personen in der Klasse/ Gruppe** innerhalb eines bestimmten Zeitraumes (der vom Gesundheitsreferat festgelegt wird) ein positives Testergebnis erhalten, muss die ganze Klasse/ Gruppe in Quarantäne. Vollständig Geimpfte und genesene Personen können im Präsenzunterricht bzw. der Betreuung verbleiben, wenn sie symptomfrei sind und den vollständigen Impfschutz bzw. Genesenenstatus nachweisen können.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Inderst, Rektor